

INFORMATION ZUR HANDHABUNG DER DIGITALEN SIGNATUR FÜR FÖRDERUNGSANTRÄGE

Förderungsanträge bitte ausschließlich digital per E-Mail an einreichung@filminstitut.at schicken.

Die zur Rechtsgültigkeit des Antrags erforderliche Unterzeichnung kann hierbei auf zwei Arten erfolgen:

- Digitale Signatur

Anträge werden mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß Art 3 Z 12 iVm Art 28 iVm Art 29 eIDAS-VO versehen.

Die technisch einfachste Möglichkeit der digitalen Unterzeichnung ist die Handy-Signatur:

<https://www.bmdw.gv.at/Themen/Digitalisierung/Digitales-Oesterreich/Die-Buergerkarte.html#HSIG>

Beispiel Handysignatur:



- Gescannte händische Unterschrift

Wenn keine Möglichkeit der digitalen Signierung besteht, kann als rechtlich gleichwertige Unterzeichnungsform der Scan eines händisch unterschriebenen Antragsformulars gemalt werden:

(1) Das Antragsformular wird – wie bei der analogen Einreichung – auf dem Unterschriftenblatt händisch unterfertigt.

(2) Das gesamte Antragsformular wird eingescannt.

(3) Das gescannte Dokument wird als E-Mail-Anhang an einreichung@filminstitut.at geschickt.

Beispiel Scan:



The image shows a scan of a document with a date stamp and a signature. The date stamp is a green rectangular box containing the text "01.01.2022". To the right of the date stamp is a handwritten signature in blue ink that reads "Max Muster". Below the date stamp and signature is a horizontal line. Underneath the line, the text "Ort, Datum Förderungswerbers" is aligned under the date stamp, and "rechtsverbindliche Unterschrift der Förderungswerberin* des" is aligned under the signature.

Falls der Antrag **nicht** wie oben beschrieben übermittelt werden kann, ist es auch möglich, nur das Antragsformular im Original unterschrieben postalisch zu übermitteln.

In diesem Fall gilt der Poststempel als Eingangsdatum, der gesamte Antrag muss jedoch bis spätestens 17.00 Uhr des Antragstermins in digitaler Form per Mail übermittelt werden.